

**Protokoll
über die SITZUNG
des
Gemeinderates**

Am 21.09.2023 im Gemeindeamtshaus Haringsee
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

ANWESENDE:	
Bgm. Roman Sigmund	UGR Alexander Wogowitsch
Vize Bgm. Raimund Poitschek	GR Josef Breuer
	GR Carola Albinger
GGR Mathias Wald	GR Manuela Barnet
GGR Viktoria Klager	GR Daniel Membier
GGR Bernd Neugschwendtner	GR Waltraud Wernhart-Horak
	GR Elisabeth Heeberger
	GR Johann Wukitsevits
	GR Berndt Schreiner
OV Anna Skladany	GR Andrea Eraghi-Gallent
OV Helene Nikowitsch	GR Sophie Weber

Entschuldigt: GGR Gudrun Nußbaum-Kranz, GGR Marianne Hofer, GR Regina Albinger,

Schriftführerin: Frau Elke Kamlander

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023
- Pkt. 02 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan
- Pkt. 03 Auftragsvergabe Erstellung Gemeindekalender
- Pkt. 04 Nutzungsvertrag K5/next Gemdat
- Pkt. 05 Auftragsvergabe Photovoltaikanlagen
- Pkt. 06 Errichtung eines Lichtpunktes
- Pkt. 07 Auftragsvergabe Nachpflanzung Bäume
- Pkt. 08 Auftragsvergabe Bepflanzung der Unteren Hutweide
- Pkt. 09 Pachtvertrag für landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Pkt. 10 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Weiters ersucht Bürgermeister Roman Sigmund um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- „Anschaffung Straßen- und Hinweisschilder“
- „Auftragsvergabe zur Rattenbekämpfung 2023“

Antrag des Bürgermeisters: Die Tagesordnung und die Erweiterung zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung um die Tagesordnungspunkte „Anschaffung Straßen- und Hinweisschilder“ und „Auftragsvergabe zur Rattenbekämpfung 2023“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Tagesordnungspunkt „Anschaffung Straßen- und Hinweisschilder“ wird als Tagesordnungspunkt 10 und der Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe zur Rattenbekämpfung 2023“ als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Weiters erklärt Bürgermeister Roman Sigmund, dass Ing. Johannes Tomek seinen Bericht als Energiebeauftragter vor dem 1. Tagesordnungspunkt abgibt.

Bürgermeister Roman Sigmund übergibt das Wort an Ing. Johannes Tomek.

Hr. Ing. Johannes Tomek berichtet als Energiebeauftragter der GG Haringsee über den jährlichen Energiebericht der Gemeinde Haringsee.

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 29.06.2023 keine Einwände erhoben wurden. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass für das am 1.9.2022 im Gemeinderat beschlossene Flächenwidmungsverfahren als nächster Schritt die Beschlussfassung vorgesehen ist.

Hierzu ist anzuführen, dass in Entsprechung der Mitteilung der Abteilung RU1 vom 17.08.2023 die beim Änderungspunkt 1 im Ortsbereich von Haringsee vorgesehene Umwidmung von „Bauland - Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland - Agrargebiet (BA)“ in reduzierter Form - nur für den Bereich der Parz. Nr. 478/26 - umgesetzt werden soll.

Die östlich angrenzenden Parz. Nr. 478/17 und 478/19 sollen in der bestehenden Widmung „BB“ verbleiben, wobei an deren Grundstücksgrenze ein 10m breiter Streifen mit der Widmung „Grünland-Grüngürtel - Immissionschutz (Ggü-4)“ vorgesehen wird.

gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form bzw. Änderungspunkt 2 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HARI - FÄ13 – 11831) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorgetragene Verordnung über die Änderung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm und Flächenwidmungsplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Auftragsvergabe Erstellung Gemeindekalender

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Firma grafikundmehr Stefan Tucek ein Angebot zur Erstellung des Gemeindekalenders (630 Stück) übermittelt hat.

grafikundmehr

Stefan Tucek

Dorfstraße 24

2286 Haringsee Angebot für Druckkosten inkl. 20 % MwSt. € 4.068,00

Angebot für Layouterstellung inkl. 20 % MwSt. € 468,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Beauftragung zur Erstellung und Lieferung des Gemeindekalenders an die Firma grafikundmehr, Stefan Tucek, Dorfstraße 24, 2286 Haringsee zum Angebotspreis der Druckkosten von inkl. 20 % MwSt. € 4.068,00 und Layoutierungskosten von inkl. 20 % MwSt. € 468,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Nutzungsvertrag K5/next Gemdat

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Firma Gemdat das derzeit in Betrieb stehende Programm K5 durch ein neues K5/Next Programm ablöst. Dieses neue Programm besteht aus mehreren Modulen (Basis, Kontakt, Wahl und Einwohner, Wahltag, usw). Um den laufenden Betrieb und im speziellen die kommenden Wahlen reibungslos durchführen zu können, ist es erforderlich auf das neue Produkt umzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Abschluss des Nutzungsvertrages mit der Firma Gemdat, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 betreffend K5/Next mit den Modulen Basis, Kontakt, Wahl und Einwohner sowie Wahltag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Auftragsvergabe Photovoltaikanlagen

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass auf dem Dach der Volksschule (25,5 kWp) sowie des Therapiezentrums (19,5 kWp) eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass zusätzlich zur Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule ein Stromspeicher (KJUUBE Light S UPS (21,3 kWh, 20kW) angeschafft sowie nach Möglichkeit eine externe Notstromversorgung umgesetzt werden soll. Dies soll einerseits die Stromkosten reduzieren und andererseits im Anlassfall eines Blackouts das Schulgebäude als Verwaltungs- und Versorgungshaus für die Bevölkerung sicherstellen.

Folgende Angebote wurde hierfür eingeholt:

Firma Schicker		
Pipitzhofweg 1	Therapiezentrum	inkl. MwSt. € 26.924,11
2294 Marchegg	Volksschule	inkl. MwSt. € 56.964,30
	VS Notstromspeisung	inkl. MwSt. € 5.390,03

Firma wirsindsolar		
Solarweg 10	Therapiezentrum	inkl. MwSt. € 27.321,03
2304 Mannsdorf/Donau	Volksschule	inkl. MwSt. € 59.816,62

Firma Gerhard Hlawatschek		
Esslinger Hauptstr.70	Therapiezentrum	inkl. MwSt. € 30.744,00
1220 Wien	Volksschule	inkl. MwSt. € 65.220,00

Firma RCOM		
Napoleongasse 30	Therapiezentrum	inkl. MwSt. € 30.181,44
2282 Markgrafneusiedl	Volksschule	inkl. MwSt. € 65.110,44

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe an die Firma Schicker, Pipitzhofweg 1, 2294 Marchegg entsprechend den Angeboten (Nummern A230575 und A230576) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Errichtung eines Lichtpunktes in der KG Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass zwischen der „Unteren Hutweide“ und dem neuen Siedlungsgebiet ein weiterer Lichtpunkt durch eine Zusatzvereinbarung mit der EVN zu errichten ist. Der Angebotspreis für diesen Lichtpunkt beträgt inkl. MwSt. € 1.575,61.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Abschluss der Zusatzvereinbarung mit der EVN betreffend Errichtung eines neuen Lichtpunktes in der KG Haringsee zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 1.575,61 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Auftragsvergabe Nachpflanzung Bäume

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass entsprechend der Bekanntgabe in der vergangenen Gemeinderatssitzung nun jeder Standort eines gefälltten Baumes neu

angepflanzt werden soll. Hierfür wurde ein Angebot von der Firma Mazgut OG, Wiener Straße 4, 2291 Schönfeld im Marchfeld eingeholt. Der Angebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 5.040,00 (Lieferung und einsetzen von 7 Bäumen, Dreipfahlverankerung, Erdumtausch wenn nötig).

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zur Nachpflanzung von Bäumen an die Firma Mazgut OG, Wiener Straße 4, 2291 Schönfeld im Marchfeld, zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 5.040,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. **Auftragsvergabe Bepflanzung der Unteren Hutweide**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass zur Komplettierung der Straßenbauarbeiten in der Unteren Hutweide noch eine entsprechende Bepflanzung durchgeführt werden muss. Hierfür wurde ein Angebot von der Firma Mazgut OG, Wiener Straße 4, 2291 Schönfeld im Marchfeld eingeholt. Der Angebotspreis beträgt inkl. MwSt. € 9.264,00 (Lieferung und einsetzen von 5 Stk. Bäume zwischen 3,5 – 4 Meter und 250 Stk. Gräser, Lavendel, Schilf und kleinwüchsige blühende Sträucher (Fünffingerstrauch) Dreipfahlverankerung, Erdumtausch)

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe zur Bepflanzung der Unteren Hutweide an die Firma Mazgut OG, Wiener Straße 4, 2291 Schönfeld im Marchfeld, zum Angebotspreis von inkl. MwSt. € 9.264,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. **Pachtvertrag für landwirtschaftlich genutzte Flächen**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass in Zusammenarbeit mit der NÖ-Landes Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammer ein schriftlicher Pachtvertrag für die Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgearbeitet wurde.

Bürgermeister Roman Sigmund verliest den Pachtvertrag:

Gebührenseltberechnung am:

Gebühr:

Unterschrift für die Verpächterin:

P A C H T V E R T R A G

Verpächterin:

Großgemeinde Haringsee, vertreten durch Bürgermeister Roman Sigmund,
unter Mitfertigung durch die Zeichnungsberechtigten der Großgemeinde Haringsee

ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen punktförmigen und flächigen Landschaftselemente.

4. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

5. Werden Bauwerke (Brunnen, elektrische Anlagen etc.) auf Pachtflächen errichtet, muss das Einverständnis des Verpächters eingeholt werden. Solche Bauwerke gehen unentgeltlich in das Eigentum des Verpächters über. Private Vereinbarungen können mit dem Nachpächter getroffen werden.

II.

Der Pachtvertrag beginnt am 01.01.2024 und wird auf die Laufzeit der neuen GAP-Förderperiode 2023 – 2027 (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union) abgeschlossen, sodass er grundsätzlich am 31.12.2027 endet. Sollte diese GAP-Förderperiode von der EU verlängert werden, so verlängert sich auch die Dauer des Pachtvertrages automatisch um diesen Verlängerungszeitraum. Nach Ablauf der GAP-Förderperiode (inklusive des allfälligen Verlängerungszeitraumes) verlängert sich der Pachtvertrag um die Dauer jeder weiteren nachfolgenden GAP-Förderperiode (inklusive allfälliger Verlängerungszeiträume), sofern er von der Verpächterin nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der aktuell laufenden GAP-Förderperiode aufgekündigt wird.

Der Pächter ist berechtigt, den Pachtvertrag auch während der Laufzeit jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

Die Verpächterin ist berechtigt, den Pachtvertrag auch während der Laufzeit zur Gänze oder hinsichtlich von Teilflächen zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen, wenn der Pächter den Auflagen/Verpflichtungen dieses Pachtvertrages nicht nachkommt bzw. sie die zu kündigenden Flächen aus einem der folgenden Gründe benötigt:

- 1.) Umwidmung zu Bauland für Wohn- und Betriebsbauten
- 2.) Im öffentlichen Interesse liegende Siedlungserweiterungen
- 3.) Im öffentlichen Interesse liegende Bauprojekte (Straßenbau, Grund- und Hochwasserschutz)
- 4.) Im öffentlichen Interesse liegende Aufforstungen bzw. Gewässerrenaturierungen
- 5.) Weitere im öffentlichen Interesse liegende Verwendungen

Sämtliche Kündigungen bedürfen der Schriftform.

III.

Der Pachtzins wurde durch den Gemeinderat festgelegt und beträgt jährlich € 310 / ha, also insgesamt € für die vertragsgegenständlichen Flächen und ist ab dem Jahre 2025 jeweils am 01.11. für das laufende Kalenderjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Die Parteien vereinbaren die Wertbeständigkeit der Pachtzinsforderung:

Als Wertsicherungsmaßstab dient der von der Statistik Austria als endgültig verlautbarte Jahresindex des Agrarpreisindex nach nationaler Definition für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarpreisindex“, Basis 2020 = 100) oder ein gleichwertiger an dessen Stelle tretender Index. Die Zahlungen haben sich jährlich im gleichen Verhältnis zu erhöhen oder zu verringern, wie sich der oben

genannte Index des dem Zahlungsjahr vorangegangenen Jahres zum Index des wiederum diesem Jahr vorangegangenen Jahres erhöht oder verringert hat.

Für den am 01.11.2025 erstmalig anzupassenden Pachtzins sind somit die Indizes der Jahre 2024 und 2023 zur Berechnung der Wertsicherung heranzuziehen.

Sollte kein Index mehr verlautbart werden, so ist die eingetretene Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundsätzen, wie sie die Statistik Austria zur Berechnung des letzten verlautbarten Index angewendet hat, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnisses richterlich festzustellen.

IV.

Die mit dem Pachtgegenstand verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt die Verpächterin.

V.

Dem Pächter obliegt die ordentliche Bewirtschaftung der Pachtflächen, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen an Gräben, Einfriedungen, vorhandenen Grenzmarkierungen und insbesondere die Instandsetzung der angrenzenden Wege auf eigene Kosten, welche aufgrund der Bearbeitung/Bewirtschaftung der jeweiligen Pachtflächen erforderlich werden.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostiertem Klärschlamm ist nicht gestattet.

VI.

Eine Unterverpachtung und Weitergabe des Pachtrechtes an Dritte ist dem Pächter nicht gestattet. Dem Pächter wird jedoch vorweg die Erlaubnis erteilt, im Falle der Übergabe oder Verpachtung seines landwirtschaftlichen Betriebes an einen Ehegatten oder an ein Kind mit Hauptwohnsitz und Betriebsstandort in der Großgemeinde Haringsee das Pachtrecht mit allen Rechten und Pflichten dieses Vertrages an diese Betriebsnachfolger weiterzugeben. In diesem Fall hat er die Verpächterin von der Weitergabe des Pachtrechtes zu verständigen. Der Mehrfachantrag ist auf Verlangen der Verpächterin jederzeit vom Pächter vorzulegen.

Nach vorheriger Meldung an die Verpächterin wird dem Pächter die Erlaubnis erteilt Teilflächen auf ein Bewirtschaftungsjahr und aufgrund nachvollziehbarer Sinnhaftigkeit der jeweiligen Fruchtfolge mit gemeindeansässigen Landwirten zu tauschen.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt. Es ist nach der jeweiligen Ernte zumindest eine entsprechende Bodenbearbeitung durchzuführen.

IX.

Die mit der Bewirtschaftung der Pachtflächen verbundenen öffentlichen Förderungen, insbesondere Ausgleichszahlungen und Prämien aufgrund der Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), stehen auf die Dauer des Pachtvertrages dem Pächter zu und gehen bei Beendigung des Vertrages auf den/die nachfolgenden Bewirtschafter der vertragsgegenständlichen Flächen über. Sollte infolge einer künftigen Änderung der GAP-Bestimmungen für den Übergang dieser Förderungsansprüche an die Nachfolgebewirtschafter eine Zustimmung bzw. ein Übertragungsakt des Pächters erforderlich sein, verpflichtet sich dieser, alle für eine solche Übertragung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

X.

Eine Änderung der Nutzungsart (z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland oder von Grünland in Ackerland) ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig.

XI.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien vereinbaren noch Folgendes:

.....

XII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt/tragen der Pächter/der Verpächter/beide Parteien je zur Hälfte*).

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

XIII.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Haringsee, am

Unterschriften:

.....

Roman Sigmund

Bürgermeister

.....
Pächter

Ing. Bernd Neugschwendtner

gf. Gemeinderat

Dr. Andrea Eraghi-Gallent

Gemeinderat

Johann Wukitsevits

Gemeinderat

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Pachtvertrag für die Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Anschaffung Straßen- und Hinweisschilder

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass in den Ortschaften diverse Straßen- und Hinweisschilder neuangeschafft bzw. ersetzt werden müssen. Hierfür wurde ein Angebot der Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen an der Ybbs eingeholt. Der Angebotspreis beträgt inkl MwSt. € 3.259,69.

Antrag des Bürgermeisters: Die Anschaffung der Straßen- und Hinweisschilder bei der Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen an der Ybbs zum Angebotspreis von inkl MwSt. € 3.259,69 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Auftragsvergabe zur Rattenbekämpfung 2023

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass in den Ortschaften immer mehr Sichtungen von Ratten gemeldet werden. Besonders in Straudorf dürfte diese Plage stark sein. Aufgrund dieser Tatsache wurde ein Angebot der Firma Assanierungsgesellschaft Michael Singer Ges.m.b.H. & Co KG eingeholt.

VARIANTE - 1:

Text	ohne Ratten-Köderbox*	inkl Ratten-Köderbox*
Bau- u. Schrebergartenhütten	€ 10,90	€ 20,20
Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 17,40	€ 26,70
Mehrgeschossige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe	€ 19,90	€ 29,20
Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	€ 7,10	* absperbar

VARIANTE - 2:

ALTERNATIV: Für die einmalige Bearbeitung der Kanäle, im Zuge der flächendeckenden Rattenbekämpfungsaktion, entstehen der Gemeinde keine KOSTEN (ausgenommen Gemeindeobjekt). Die Preise betragen dann pro Haus oder Objekt:

Text	ohne Ratten-Köderbox*	inkl Ratten-Köderbox*
Bau- u. Schrebergartenhütten	€ 12,60	€ 21,90
Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 19,80	€ 29,10
Mehrgeschossige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe	€ 22,60	€ 31,90
Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	€ 8,20	* absperbar

**KEINE
KOSTEN
FÜR DIE
GEMEINDE**

Antrag des Bürgermeisters: Die Beauftragung der Firma Assanierungsgesellschaft Michael Singer Ges.m.b.H. & Co KG, Schulgasse 8, 2483 Ebreichsdorf mit der Variante 2 des Angebotes zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

12. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass nach der Vergabe der Ausstattung für die Räumlichkeiten der schulischen Nachmittagsbetreuung eine Endbesprechung mit Frau Pfeiffer stattgefunden hat. Hierbei wurden noch Abänderungen der ursprünglichen Planung vorgenommen. Die Auftragssumme erhöht sich dadurch um € 596,00 inkl. MwSt. Desweiteren wurden in der Direktion der VS Ausbesserungsarbeiten bei den Kästen vorgenommen. Dafür wurden 240 Euro in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass die Firma Müller-Gartner gemeinsam mit Herrn Alexander Pestuka ab der kommenden Woche mit einem Verkaufswagen Lebensmittel in Haringsee verkaufen wird.

Abschließend berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass aufgrund einer bevorstehenden Operation bei Frau Monika Koller eine Personalaufnahme auf die Dauer des Krankenstandes durchgeführt werden muss.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 8.11.23 genehmigt / ~~nicht-genehmigt~~.

